Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 7 (1909)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bildung eines Geschwürs führen. Auch die oberflächlichste Verletzung durch den Fingernagel, wie sie beim Oeffnen des Auges auftreten kann, hat schon oft den Verlust des letzteren bedingt!

Wenn einmal ein Auge erkrankt ist, ist es außerordentlich wichtig, daß dann das andere, eventuell noch gesunde Auge von der Krankheit bewahrt bleibt. Es ist selbstverständlich, daß bei den außerordentlichen Eiterungen, welche diese Krankheit produziert, auch bei größter Sorgfalt, das andere, noch gesunde Auge stark gefährdet ist. Der Eiter fließt so reichlich, daß trotz sorgfältiger Reinigung die Lidspalte alle paar Minuten wieder damit gefüllt ist, so daß die meisten Infektionen des zweiten Auges durch direktes Hinüberlaufen des Eiters zustande kommen. Man pflegt deshalb dem gesunden Auge sofort einen Schutzverband anzulegen und zwar auf folgende Weise: Man bringt etwas Watte auf das Auge; diese befestigt man mit einem Heftpflasterstreifen; über das Ganze bringt man etwas Gaze und darüber ein Leinwandläppchen, welches man mit Kollodium oder Heftpflaster festklebt, damit ein kompletter Abschluß des Auges nach außen bewirkt wird. Will man aber das nicht erkrankte Auge kontrollieren, weil vor Anlegen des Verbandes vielleicht doch schon eine Infektion stattgefunden haben könnte, so kann man einen Uhrglasverband anwenden. Man bringt ein Uhrglas auf das Auge, polstert den Glasrand mit etwas Watte und befestigt es mit Heftpflaster oder Kollodium, so daß man das Auge stets kontrollieren und der Patient dasselbe öffnen kann.

Außerordentlich wichtig ist die Prophylaxis für die Umgebung. Wenn die Lider sehr heftig geschwollen sind, so tritt häufig der Fall ein, daß beim gewaltsamen Oeffnen derselben, der in der Lidspalte zusammengepreßte Eiter im Strahl ausspritzt, wodurch für die Wärterin die Gefahr besteht, daß ihr der Eiter direkt in die Augen gelangt. Von jeder Gebäranstalt weiß man aus früherer und auch aus neuerer Zeit Fälle, wo Wärterinnen auf diese Weise infiziert wurden und in der Folge erblindet sind. Die Krankheit verläuft bei Erwachsenen viel schwerer als bei Neugebornen, ja fast jedes Auge, das durch Tripper infiziert wird, geht zu Grunde. Worauf die größere Gefährlichkeit bei Erwachsenen beruht, ist nicht abgeklärt. Man nimmt an, daß beim Neugebornen die Lymph-Zirkulation in der Hornhaut noch eine viel lebhaftere sei. Wie gesagt, die Frage ist noch nicht abgeklärt; aber wir werden durch die Tatsache der Infektionsmöglichkeit ermahnt, alle Wärterinnen, die Neugeborne mit Hornhauteiterung zu besorgen haben, auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, welche eine solche Erkrankung für sie selber mit sich bringt. Am vorsichtigsten ist es, wenn die Wärterin jedesmal bei der Reinigung des Auges eine Schutzbrille trägt, wenn sie jedesmal nach der Reinigung ihre Hände in Lysol- oder Sublimatlösung wäscht und dafür sorgt, daß andre Erwachsene und vor allem Kinder von dem kleinen Patienten ferngehalten werden. Vor der Desinfektion der Hände soll die benützte Watte verbrannt werden. Die benützte Wäsche soll täglich ausgekocht werden. Schon mehrfach hatte die Infektion einer Wärterin ein gerichtliches Nachspiel. Die letztere klagte den Arzt ein, weil er sie nicht genügend auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe und forderte für den Verlust ihres Sehvermögens Schadenersatz. Es ist für den Arzt daher ein Gebot der Vorsicht, die betreffende Wärterin schriftlich unterzeichnen zu lassen, daß sie in genügender Weise auf die Gefahr der Tripperinfektion ihres Auges aufmerksam gemacht worden sei.

Hat einmal beim Erwachsenen eine Infektion stattgefunden, so nimmt die Krankheit zunächst denselben Verlauf wie beim Neugebornen. Die Bindehaut des Augapfels ist aber weit stärker geschwollen, es bildet sich um die Hornhaut ein fingerdicker Bindehautwulst, und zwischen der Hornhaut und dem Wulst bilden sich Randgeschwüre, sodaß die ganze Hornhaut kann auf diese Weise zur Ablösung gelangen kann. Oder die Geschwüre verbreiten sich über die Hornhaut, oder aber es kann die Hornhaut in selteneren Fällen einschmelzen: „Die Hornhaut schmilzt wie das Eis an der Sonne". Das Auge geht in diesen Fällen in wenigen Stunden verloren.

Was nun die Zahl derjenigen anbetrifft, welche durch die Augeneiterung der Neugebornen erblinden, so hat man festgestellt, daß in Europa, welches ungefähr 300,000 Blinde beherbergt, zirka 30,000 oder 10% an dieser Krankheit erblindet sind. Wenn Sie nun alle wissen, daß ein Mittel existiert, welches mit absoluter Sicherheit gestattet, die Ophthalmoblennorrhöe zu verhindern, muß man es gewiß zum mindesten als eine schwere Nachlässigkeit bezeichnen, wenn heute noch Aerzte und viele Hebammen es unterlassen, dieses höchst einfache Mittel, das Crédésche Verfahren bei jedem Neugebornen anzuwenden. Dieses Crédésche Verfahren besteht in nichts anderem als im Eintropfen einer 2% Höllensteinlösung in den Bindehautsack des Neugebornen und zwar gleich nach dem ersten Bade, das unmittelbar nach der Abnabelung vorzunehmen ist. Beim Baden ist peinlich acht zu geben, daß die Augen nicht gewaschen werden. Gleich nach dem Bade werden 2 oder 3 Tropfen der Höllenstein- oder auch einer Protarylösung in die Augen gebracht. Das Tropfglas soll das Auge womöglich nicht berühren.

Der kleine Patient ist darüber nicht entzückt, er schreit, denn die Lösung verursacht etwas Brennen; aber mit Sicherheit hat man verhütet, daß eine Augeneiterung eintritt. Vor der Einführung des Crédé'schen Verfahrens hatte die Leipziger Gebäranstalt, an der Crédé damals wirkte, 10—20% Augeneiterungen bei allen Neugebornen, nach der Einführung des Verfahrens sank die Zahl auf 1—2%! Sehr wichtig ist es für die Prophylaxis, daß in den Gebäranstalten die Kinder recht gut isoliert werden, damit nicht, wenn bei einem diese Krankheit eintritt, dieselbe auch noch auf andere übergehe. Das gilt namentlich auch für Findelhäuser, wo früher zahlreiche Erkrankungen vorgekommen sind. So kamen in Wien von 1854 bis 1866 über 1400 solcher Infektionen vor, die sehr oft zur Erblindung führten.

Wenn Sie nun über die Schwere der Krankheit und ihre Bedeutung für die Menschheit in einigen kurzen Worten durch mich orientiert worden sind, so wird es für Sie, wie ich hoffe, eine Anregung bilden, das Gewissen in dieser Frage vielleicht mehr als bisher wachen zu lassen und prinzipiell bei jedem Neugeborneu die Crédé'schen Tropfen zur Anwendung zu bringen. Gehen Sie von dem Grundsatze aus, lieber hundert Mal zu viel, als ein Mal zu wenig dieses Verfahren anzuwenden. Man hat dieses mit Recht als eine der größten Wohltaten der Menschheit bezeichnet. Es liegt ganz allein bei Ihnen, Ihren Mitmenschen diese Wohltat zu übermitteln. Sie können sich damit nicht den Dank der Patienten verdienen, denn die Leute haben keine Ahnung davon, welche Krankheit Sie von ihrem Liebling abhielten; aber Sie werden zum Danke für die kleine Mühe das beruhigende Gefühl der Pflichterfüllung haben, und das Bewußtsein, manchem Ihrer Mitmenschen das Augenlicht gerettet zu haben!

Aus der Praxis.

Am 27. August letzten Jahres wnrde ich um 12 Uhr nachts zu einer Erstgebärenden wegen plötzlichem Blasensprung ohne Wehen gerufen. Ich desinfizierte nach genauer Regel und fand alles in Ordnung. I. Hinterhauptlage, Beckenmitte, Muttermund zweifrankenstückgroß geöffnet. Ich sagte der Frau, sie solle nur guten Mut zu der bevorstehenden Geburt fassen, ich werde dann so schnell wie möglich wieder kommen. Da ich in der gleichen Nacht noch zwei andere Frauen zu entbinden hatte, kam ich des Morgens um 10 Uhr wieder zu der Frau. Die Wehen waren ziemlich anhaltend und von guter Wirkung. Ich hatte noch eine Krankenvisite zu besorgen und kam dann punkt 12 Uhr wieder zu meiner kreißenden Frau, wo ich bis zur vollständigen Entbindung abwartete. 8 Uhr abends war der Muttermund vollständig eröffnet und 9 Uhr abends wurde das Kind ohne jede weitere ärztliche Hülfe geboren und ohne den kleinsten Riß weder am Damm noch an der Scheide. Die Nachgeburt wurde ohne Mühe von der Gebärmutter selbst 20 Minuten später ausgestoßen und war von glatter Form. Die Eihäute stellten einen vollständigen Sack dar, nur der Durchbruch des kindlichen Kopfes war bemerkbar. Das Wochenbett war ganz normal bis zum fünften Tage mit der Temperatur von 36^8 bis 36^9. Die Frau wurde von mir vom dritten Tage an mit Karlsbader Salz abgeführt, weil sie nicht stillen wollte. Nach der dritten Abführung fühlte die Frau Schmerzen, zuerst in der Magengrube, dann immer tiefer. Die Temperatur stieg immer höher bis auf 39^7. Der Arzt wurde gerufen; er vermutete die Ursache der Temperaturerhöhung in der Gebärmutter. Ich sagte dem Arzte, ich glaube absolut nicht, daß es von der Gebärmutter komme, sondern von den Därmen, weil die Gebärmutter doch täglich kleiner wurde und keinen stinkenden Geruch absonderte, sondern die Gedärme seien druckempfindlich und zwar auf der rechten Seite empfindlicher als auf der linken. Der Arzt machte trotzdem eine Gebärmutterspülung und arbeitete immer gegen eine Gebärmutterinfektion, welches ich nicht verstehen konnte; aber statt daß die Temperatur abnahm, nahm sie zu und stieg dann am nächsten Morgen bis auf 40^0. Der Arzt kam dann uud konstatierte eine Blinddarmentzündung. Ich machte trotzdem, wie der Arzt mir befohlen hatte, zwei Scheidenspülungen per Tag, Am 15. Tage fühlte die Frau noch Schmerzen im linken Bein; da sagte ich, sie solle das Bein hoch lagern und in guter Wärme behalten, es könnte eine Venenentzündung geben. Sie sagte mir aber, sie glaube, es sei Rheumatismus. Der Arzt konstatierte eine Venenentzündung, welche aber von einer Gebärmutterinfektion herrühre; dieses kann ich nicht begreifen, denn ich habe in meiner Erfahrung und während des Lehrkurses in Bern immer gesehen, daß eine infizierte Gebärmutter stinkenden Ausfluß absondert und die Gebärmutter auf Druck sehr empfindlich ist und daß ferner die Temperatur nach Behandlung derselben abnimmt oder in Bauchfellentzündung übergeht. In meinem Falle sagte der Arzt der Frau in meiner Abwesenheit, als sie ihn fragte, ob man bei Venenentzündung auch Fieber habe: das käme alles von einer Gebärmutterinfektion und sei nicht eine einfache Venenentzündung, sondern ein Puerperalfieber. Nun möchte ich gerne Bescheid haben von unserm geehrten Redaktor, ob es möglich ist, die Schuld an einem Puerperalfieber einer vorsichtigen, gewissenhaften Hebamme zuzuschieben. Bei jeder Geburt trage ich eine ganz weiße, saubere Schürze, und meine Hebammenausrüstung ist ganz rein und kann zu jeder Zeit von einem Arzte besichtigt werden; sogar meine Haare werden genau alle 14 Tage gewaschen und mein Leib gebadet. Ich mache eine jede meiner werten Kolleginnen aufmerksam, immer genau zu sein, da ich aus meiner Erfahrung sehen kann, daß wir Hebammen, wenn nicht alles gut geht, einen breiten Rücken haben müssen, denn was etwa vorkommt, wird auf uns geworfen, mit oder ohne Grund. Ich hoffe von unserm geehrten Redaktor eine gut geprüfte Antwort zu bekommen und in keinem Teil geschont zu werden, denn ich bin bereit, alles auf mich kommen zu lassen, wenn wirklich ein

Fehler auf meiner Seite sein sollte. Was ich mir selbst vorgenommen habe, ist, daß ich niemals mehr in meinem Leben eine schwächliche Person mit Karlsbader Salz abführen werde, da vielleicht durch den Reiz desselben eine Blinddarmentzündung hervorgerufen werden könnte.

Fr. E. S.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Daß dieser Fall (dessen Ausgang wir leider nicht erfahren) bei einer gewissenhaften Hebamme Aufregung und Kummer verursacht hat, ist gewiß begreiflich, ebenso, daß sie sich gegen den Verdacht wehrt, eine Infektion verschuldet zu haben. Natürlich sind wir nicht im Stande, nachträglich zu entscheiden, was für eine Erkrankung vorgelegen hat. War es ein Kindbettfieber, also eine Infektion, so braucht sich dennoch die Hebamme keine Vorwürfe zu machen, wenn sie sich genau an ihre Vorschriften gehalten hat. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, möchten aber doch zu bedenken geben, daß beim besten Willen auch einer Hebamme, wie jedem andern Menschen, einmal ein Versehen passieren kann, dessen sie sich vielleicht nicht einmal bewußt wurde und das doch schwere Folgen hat. Ein solcher Fall muß uns also immer wieder zu strenger Selbstprüfung veranlassen, denn unfehlbar ist niemand.

Die Meinung, daß eine infizierte Gebärmutter in jedem Falle stinkenden Ausfluß absondere, ist falsch, denn nicht alle Keime verursachen üblen Geruch des Wochenflusses und gerade die bösartigsten (die Kettenkokken) können massenhaft in der Gebärmutter wuchern, ohne daß ein auffallender Geruch entsteht. Auch ist durchaus nicht jede infizierte Gebärmutter schmerzhaft auf Druck und eine Infektion kann auch noch auf ganz andern Wegen als durch Bauchfellentzündung zum Tode führen.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wir machen alle Kolleginnen darauf aufmerksam, daß an der letzten Generalversammlung in Aarau die Krankenkasse für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch erklärt wurde. Das heißt also, daß alle Kolleginnen, auch die über fünfzig Jahre alten, der Vergünstigung der Krankenkasse teilhaftig gemacht wurden.

Die näheren Bestimmungen werden jeder einzelnen durch ein an sie versandtes Zirkular bekannt gegeben und ersuchen wir alle, dieses Zirkular, ein Statuten-Anhang, recht aufmerksam durchzulesen. Es enthält alles für sie Wissenswerte.

Mit dem Einzug der Vereins- und Krankenkassebeiträge wird im Monat August begonnen und hoffen und erwarten wir, daß keine einzige die Nachnahme verweigern wird. Bei den großen Vorteilen, die unsere Krankenkasse bietet, Fr. 1.50 Krankengeld per Tag und dies nötigenfalls während sechs Monaten und 20 Fr. für Wöchnerinnen und dies alles bei nur 6 Fr. Beitrag per Jahr und 2 Fr. Eintritt, wird hoffentlich keine Hebamme zögern, dem Verein treu zu bleiben.

Ein Refüsieren der Nachnahme müßte unnachsichtlich das Streichen aus den Listen des Hebammenvereins zur Folge haben.

Die erste Nachnahme für in die Krankenkasse neu eintretende Mitglieder beträgt also: 2 Fr. Eintritt in die Krankenkasse, 3 Fr. halbjährlicher Beitrag und 1 Fr. in die Vereinskasse, also zusammen 6 Fr., und für diejenigen, welche der Krankenkasse bereits angehören, ist der Einzug nur 4 Fr.

Wir bitten die Kolleginnen dringend, das Geld bereit zu halten und uns die Arbeit, die uns ohnedies aus dieser Neuerung entsteht, nicht noch erschweren zu wollen.

Für solche, die das Ganze trotzdem noch nicht recht verstehen sollten, sind wir immer zur Auskunft bereit.

Mit freundlich-kollegialen Grüßen

Der Zentral-Vorstand.

Mit Anfang August beginnt der Einzug der Vereins- und Krankenkasse-Beiträge, welch letztere laut Bestimmung der letzten Generalversammlung nunmehr für alle obligatorisch ist.

Die Kolleginnen sind dringend ersucht, das Geld bereit zu halten und die Nachnahmekarte einzulösen.

Die Kassiererin: **Frau Lebrument.**

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein ist neu eingetreten:

Kanton St. Gallen:

K.-Nr.
199 Frl. Anna Boxler, Oberfelsbach, Gams.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

K.-Nr.
199 Frl. Anna Boxler, Oberfelsbach, Gams.
94 Frau Kath. Walser-Jansen, Quinten.

Kanton Bern:

319 Frl. Frieda Weiß, Erlenbach.

Erkrankte Mitglieder:

Frl. Barb. Margret, Obersaxen (Graubünden)
Frau Elise Lüthi, Holzikon (Aargau).
Frau Metzger-Schenk, Neuhausen (Schaffhaus.)
Frl. Rosa Bieri, Bern.
Frau Cäcilie Huber, Esch-Au (Thurgau).

Verdankungen.

Zur Generalversammlung in Aarau sind zu Gunsten der Krankenkasse folgende Geschenke gemacht worden:

Von tit. Firma	Nestlé	Fr. 100
„ „ „	Galactina	„ 100
„ „ „	Ackerschott	„ 50

was wir an dieser Stelle bestens verdanken.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Nun ist der Hebammentag vorüber und zur allseitigen Befriedigung ausgefallen. Allen denjenigen, die mit ihrem Scherflein so wacker dem Glücksack geholfen, sprechen wir hiemit den herzlichsten Dank aus. Es war der Sektion Aargau eine große Freude, die Hebammen so zahlreich in unserer Residenz empfangen zu können. Herrn Dr. Vogt, Augenarzt in Aarau, sprechen wir unsern herzlichen Dank für seinen lehrreichen Vortrag, ebenso danken wir Herrn Oberarzt Dr. Schenker, Hebammenlehrer in Aarau, für den lehrreichen Vortrag, den er uns vor der Versammlung in der Gebäranstalt hielt.

Der Ort unserer nächsten Versammlung wird in der August-Nummer bekannt gegeben und bitten wir die verehrten Kolleginnen dann um zahlreiche Beteiligung.

Mit kollegialem Gruß: Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Nachdem wir uns geeinigt, statt der gewohnten Augustversammlung einen gemeinsamen Ausflug nach Lindau, event. nach Bregenz zu machen, habe ich auf denselben noch folgendes mitzuteilen:

Bei günstiger Witterung haben wir den 8., wenn nicht, den 15. August bestimmt. Es haben nämlich einige unserer Männer in guter Laune geäußert, daß sie, falls wir eines Sonntags gehen, au gern kämet! Wir sind natürlich darüber erfreut und wünschen, daß jede, die mit einem „Schatz“ versehen ist, ihn auch mitbringt.

Abfahrt in Herisau 10 Uhr 18 Minuten, Ankunft in St. Gallen 10 Uhr 45 Minuten, wo sich uns gefälligst ein Kreis von Mitteländern anschließen will; um dann 11 Uhr 11 Minuten in Rorschach unsre reiselustigen Vorderländer begrüßen zu dürfen. Bald nachher soll uns das Schiff nach Lindau führen, und dann, wem's wohl gefällt — nach Bregenz. Gemeinschaftliches Essen wird nicht veranstaltet, da die Teilnehmerzahl zu unsicher ist.

Auf gelungenen Reiseplan, schön Wetter und fröhliches Wiedersehen hofft

Die Aktuarin: Fr. M. Schieß.

Sektion Basel-Stadt. Am 29. Juni fand unser Vereinsausflug nach Bottmingen bei strömendem Regen statt, was natürlich die Teilnahme an demselben, trotzdem man mit dem Bähnchen beinahe bis an's Haus fahren kann, sehr beeinträchtigte. Diejenigen Kolleginnen, welche daran teilgenommen, haben es aber wahrscheinlich doch nicht bereut, ging doch der Nachmittag bei einem guten Kaffee mit reichlicher Zubehörde nebst fröhlichem Geplauder nur zu schnell vorbei.

Am Mittwoch den 28. Juli wird unsere nächste Sitzung stattfinden; Einziehen der Beiträge; wenn dieselben in Zukunft nicht bis Ende des Monats, sofern sie nicht in der Sitzung bezahlt werden, an Frau Wächter eingeschickt werden, so werden sie am ersten des folgenden Monats durch Postmandat eingezogen, welches dann aber nicht refüsiert werden darf. Wir wollen und dürfen den Vorwurf der Saumseligkeit nicht länger auf uns sitzen lassen und hoffen, unsere Mitglieder werden uns dabei unterstützen und die Beiträge prompt einbezahlen. Der Vorstand.

Sektion Bern. In unserer letzten Vereinssitzung wurde beschlossen, die nächste Versammlung auswärts abzuhalten, wie wir es jeden Herbst getan haben. So gehen wir denn am 7. August in das Restaurant „Hopfenkranz“ in Bälliz bei Thun, wo uns von Herrn Dr. Lüthi daselbst ein wissenschaftlicher Vortrag über Frauenkrankheiten zugesagt ist.

Wenn wir mit dem Schnellzug 1 Uhr 50 Min. nachmittags von Bern abfahren, so sind wir 2 Uhr 25 Min. in Thun und kommen gerade recht, um ½3 Uhr mit den Verhandlungen beginnen zu können. Wir hoffen, die Mitglieder finden sich recht zahlreich ein.

Diejenigen Kolleginnen, welche dem Verein noch fern stehen, sind ebenfalls freundlich eingeladen, der Versammlung beizuwohnen.

Da die Krankenkasse an der Generalversammlung des Schweizer. Hebammenvereins obligatorisch erklärt wurde, so ersuchen wir unsere Mitglieder, die Nachnahmen für den I. Halbjahresbeitrag, welche von Frau Lebrument in St. Gallen verschickt werden, prompt einzulösen. Wer die Nachnahme refüsiert, müßte dann als Mitglied des Schweizer. Hebammenvereins gestrichen werden.

Also auf Wiedersehen in Thun am 7. August.

Der Vorstand.

Section Romande. Sitzung vom 29. April in der Geburtsanstalt. Vorsitzende: Fräulein Cornut, Präsidentin.

Nach Erledigung einiger Verwaltungsfragen, unter anderem die Wahl der Abgesandten zu der jährlichen Sitzung des Schweiz. Hebammenvereins, welche am 21. und 22. Juni in Aarau stattfindet (Gesandte: Frau Wuista und Fräulein Weber), hat die Versammlung, bestehend aus ungefähr 30 Mitgliedern, die große Freude, einem sehr interessanten und lehrreichen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Beuttner aus Genf, über „Die Pflichten der Hebamme nach der Geburt“, anzuhören. Mit großer Klarheit spricht der Vortragende über die zu treffenden antiseptischen Maßregeln während der täglichen Waschungen bei der Entbundenen, er erklärt das Warum der verschiedenen Punkte und zeigt dadurch, daß die so außerordentlich wichtige Pflege der Entbundenen nicht eine immer

wiederkehrende mechanische Arbeit sei, sondern daß sie mit Nachdenken, Ernst und Klugheit jedes Mal aufs neue ausgeführt werden soll. Herr Prof. Beuttner spricht ferner über die Notwendigkeit des stetig im Auge behalten der Blase, des Stuhlganges, der Nahrung, er empfiehlt das Umlegen einer Leibbinde und zeigt der Versammlung einen praktischen Verschluß derselben, dann folgen einige Worte über das erste Aufstehen der Entbundenen, die fortzuführenden Waschungen und Pflege der Brüste. Der Herr Vortragende schließt mit einer genauen Erklärung alles dessen, was nötig ist, um eine ärztlich verordnete Ausspülung regelrecht und tadellos auszuführen.

Die Section romande dankt hierdurch noch einmal herzlich Herrn Prof. Beuttner für die interessante und lehrreiche Stunde, die er uns freundlichst geopfert hat.

Die Sekretärin: H. Bredaz-Volland.

Ins Deutsche übersetzt von Frau Dr. Chapuis, Broc.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 3. Juni in Breitenbach war sehr gut besucht, was nicht wenig dem Umstand zu verdanken war, daß Herr Dr. Doppler gerade auf diesen Tag Inspektion über die Hebammenausrüstung ansetzte. Wir waren wirklich ganz überrascht, fast sämtliche Hebammen des Bezirkes vorzufinden, es haben sich auch wieder einige Kolleginnen dem Vereine angeschlossen. Es ist nicht, daß die Hebammen im Schwarzbubenland nicht Vereinsinteressen haben, sondern die geographische Lage ist Schuld, daß sich hier keine Sektion bilden kann.

Herr Dr. Doppler hielt uns einen Vortrag über „Ernährung und Erziehung im schulpflichtigen Alter", welcher uns viel Interessantes bot und welchen wir hier nochmals herzlich verdanken. Wir lernten auch diesmal wieder in Herrn Dr. Doppler einen warmen Freund der Hebammen kennen, es war eine Freude zu sehen, wie herzlich der Verkehr zwischen Arzt und Hebamme dort ist. Nachdem die Versammlung geschlossen, gab es noch ein gemütliches Beisammensein, doch nur zu bald hieß es: „Wir müssen gehen, die Post fährt uns sonst vor der Nase weg." Wir als die Letzten wurden dann vom Herrn Doktor selbst bis nach Laufen zum Bahnhof geführt. Es war eine herrliche Fahrt und sind wir Herrn Dr. Doppler auch für diesen Genuß großen Dank schuldig.

Auch die Versammlung in Solothurn vom 1. Juli war ziemlich gut besucht und hat uns Herr Dr. Kottmann einen Vortrag über einen interessanten Fall von „Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter" gehalten, wofür wir ihm hierorts noch herzlich danken.

Die nächste Versammlung findet im August statt und wird der Versammlungsort in der nächsten Nummer mitgeteilt.

Für den Vorstand: Die Schriftführerin.

Sektion St. Gallen. Unsre nächste Versammlung findet Montag, den 19. Juli, nachmittags 2 Uhr im Spitalkeller statt und erwarten wir recht zahlreiche Beteiligung zu derselben.

Die Aktuarin.

Sektion Thurgau. Unsre nächste Versammlung findet Donnerstag, den 22. Juli, nachmittags 1 Uhr im Hotel „Schiff" in Romanshorn statt. Herr Dr. Fößler wird so freundlich sein und uns einen Vortrag halten.

Vielleicht ist es bis heute den wenigsten unsrer Sektionsmitglieder bekannt, daß die Krankenkasse an der Generalversammlung in Aarau obligatorisch erklärt wurde. Somit werden diejenigen, die bis dahin derselben noch ferne gestanden, auch auf diesem Wege dringend ermahnt, die Einzugskarten ja nicht zu refüsieren. Wir sind überzeugt, daß keine Kollegin in kranken Tagen bereuen wird, Mitglied der Krankenkasse zu sein, und solche, die das Glück haben, nie krank zu sein, sollten die Beiträge zum Wohle ihrer kranken Kolleginnen erst recht gern opfern; wie das übrigens schon in voriger Nummer der „Schweizer Hebamme" betont wurde. Also auf Wiedersehen in Romanshorn. Erscheinet, bitte, recht zahlreich.

Namens des Vorstandes:
Die Schriftführerin.

Sektion Zürich. Die Versammlung für den Juli ist auf Donnerstag, den 22., nachmittags 1/2 3 Uhr im „Karl dem Großen" angesetzt und hofft der Vorstand auf rege Beteiligung.

Traktanden:

1. Protokollverlesung;
2. Bestimmung des Ausflugsortes im August;
3. Delegiertenbericht;
4. Diskussion.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen!

Mit herzl. Gruß und „b'hüet Gott":

A. Stähli.

XVI. Schweiz. Hebammentag
in Aarau
Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

I. Delegiertenversammlung
Montag, den 21. Juni 1909, im Hotel Terminus.

Den Vorsitz führt die Zentralpräsidentin, Fräulein Hüttenmoser in St. Gallen.

Dieselbe eröffnet die Delegiertenversammlung mit folgender Ansprache:

Geehrte Kolleginnen!

Im Namen des Zentralvorstandes entbiete ich Ihnen herzlichen Gruß und Willkomm!

Neuerdings haben wir heute Anträge zu beraten, die hauptsächlich dem Wohl und Wehe unserer kranken und alten Kolleginnen gelten, und dessen wollen wir eingedenk sein bei unseren Bestimmungen, auf daß es sich erwahre, was in unseren Statuten steht: Zweck des Vereines ist: Unterstützung der Notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder, Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

Also friedlich und freundlich wollen wir beraten, ohne egoistische Sonderinteressen zu hegen, nur für das Allgemeinwohl aller bedacht.

II. Wahl der Stimmenzählerinnen.

Es werden gewählt: Fräulein Krähenbühl, Bern, und Frau Dubs, Aargau.

III. Sektionsberichte der Delegierten.

Es sind vertreten die Sektionen:

Aargau: Frau Fritz und Frau Huber; Appenzell: Frau Schieß; Baselstadt: Frau Buchmann-Meyer und Frau Schreiber; Bern: Fräulein Baumgartner, Frau Wyß, Fräulein Rytz und Fräulein Krähenbühl; Biel: Fräulein Straub; St. Gallen: Frau Schenker und Frau Egger; Solothurn: Frau Sterchi-

Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl
nach **neuestem, eigenem Verfahren** hergestellt.

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffenste Nährmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl
Aerztlich empfohlen

Kein Brechdurchfall!
Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derselben.
—Zahlreiche Zeugnisse.—
Probedosen und Prospekte gratis.
Goldene Medaille Anvers 1907
Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt Madrid 1907
Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: „Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art." 512

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.
Depôt: (502
Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Antivaricol-Kompressen
Antivaricol-Salbe
Antivaricol-Elixir
sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der
Krampfadern
sowie
Beingeschwüren
(offene Beine)
in allen Stadien.
Aerztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dankschreiben von Geheilten. Broschüren gratis und franko. 519
Hebammen 30 % Rabatt.
Theaterapotheke (Müller) Genf. (H 403 X)

Liebig's Fleisch-Extract
Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.
OXO BOUILLON
Flüssig, sofort trinkfertig.
1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.
486

Keine Hebamme
sollte versäumen, sich ein Gratismuster von Birkles
Gesundheits-Kindernähr-Zwieback
und
Zwieback-Mehl
schicken zu lassen; wird franko zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.
Rob. Wyßling, Zwiebackbäckerei, **Wetzikon** (Kt. Zürich). 469

Frey und Frau Gigon; Schaffhausen: Frau von Arx-Kübler und Fräulein Vollmar; Thurgau: Frau Schibli und Frau Straßer; Winterthur: Frau Bachmann und Frau Manz; Zürich: Frau Rotach und Frau Denzler; Romande: Fräulein Weber.

Diese Delegierte verlesen Berichte über die Tätigkeit ihrer Sektionen, welche später zum Abdruck kommen.

Vorsitzende: Ich danke den verehrten Vorständen der Sektionen bestens für die Berichterstattung. Dieselbe weist viel Interessantes auf. Die Berichte beweisen uns, daß viel gearbeitet worden ist, daß aber auch noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Wir kommen nun zum Traktandum: Jahresbericht.

IV. Jahresbericht pro 1908/09.

Im verflossenen Vereinsjahr sind dem Vereine 90 Mitglieder beigetreten, ausgetreten sind 29, gestorben 16. Das Andenken der letzteren zu ehren, ersuche ich die Versammlung, sich zu erheben.

Der Verein, der letztes Jahr 1087 Mitglieder zählte, hat nunmehr deren 1132, also eine ganz erfreuliche Zunahme aufzuweisen.

Eine besondere Freude gewährte es dem Zentralvorstande, an 37 Jubilarinnen, davon 4, die eine fünfzigjährige Berufstätigkeit hinter sich haben, die Prämien auszahlen zu dürfen.

Aus den vielen Dankschreiben, die uns zukamen, konnten wir ersehen, wie sehr gelegen diese Gabe oft kam, eine wahre Unterstützung in Tagen der Not und Armut für solche, die die Unterstützungskasse aus bestimmten Gründen nicht in Anspruch nehmen wollten. Es ist nicht jedermanns Sache, sich erst die Armut von Amtes wegen bezeugen lassen zu müssen, um etwas zu erhalten. Manche darben lieber, ehe sie mit einem Gesuch an uns gelangen.

Das Prämiengeld hingegen war als etwas ihnen rechtlich Zukommendes, eine sie ehrende, mit Glückwünschen und freundlichen Worten gesandte Gabe, herzlich willkommen.

Wohl hat die Kasse dadurch eine starke Einbuße erlitten, wurden doch dafür, für unsere Jubilarinnen, 1520 Fr. verausgabt. Doch war es eben das erste und schlimmste Jahr, da eben alle zwischen 40 und 50 Jahre praktizierenden Hebammen sich meldeten. Diese sind nun aber ausbezahlt und es wird nie mehr so viele in einem Jahre geben, Beweis, das letzte halbe Jahr, in dem nur noch sehr wenige sich meldeten.

Leider konnten wir nicht allen Gesuchen entsprechen, einige waren noch nicht volle zehn Jahre im Verein. Wir hoffen jedoch, daß es ihnen und uns vergönnt sei, die Auszahlungen noch an sie erfolgen zu lassen. Ein Defizit hat die Vereinskasse trotzdem nicht aufzuweisen, hingegen einen kleinen Vorschlag von Fr. 21. 42. Auffallend waren die wenigen Unterstützungsgesuche, wohl eine Folge der Prämienauszahlungen.

Etwas schlimmer wurde die Krankenkasse mitgenommen, doch auch da ist es nicht gefährlich, da die „Schweizer Hebamme" mit ihrem Reingewinn einspringen konnte, welche trotzdem noch einen hübschen Reingewinn behalten durfte.

Die „Schweizer Hebamme" scheint besonders gute Geschäfte gemacht zu haben, ein Beweis, daß sie in besten Händen liegt und gut verwaltet wird, auch was das Inseratenwesen anbetrifft. Für die Krankenkasse war der Vorstand insoweit tätig, als er an alle Nichtmitglieder der Krenkenkasse Zirkulare versandte, mit der Frage, ob oder warum sie der Krankenkasse nicht beitreten wollten. So wurden 675 Stück versandt, von denen nur 367 beantwortet zurückkamen.

176 erklärten sich zum Beitritt bereit, 124 waren zu alt und 28 Kolleginnen würden aus dem Vereine ausscheiden, wenn die Krankenkasse obligatorisch erklärt würde. Neueingetreten sind in die Krankenkasse 101 Mitglieder, eine ganz hübsche Anzahl, welche hoffen läßt, daß alle Uebrigen von selbst noch nachfolgen werden, sofern man ihnen nur Zeit läßt. Gesamt-Mitgliederanzahl ist 394. Ausbezahlt wurden im ganzen Fr. 4303. 50 und an 14 Wöchnerinnen 280 Fr. Auch die Krankenkasse wurde vorzüglich verwaltet und verdient deren Kommission vollste Anerkennung.

Der Schweiz. Hebammen-Verein besitzt heute ein Gesamt-Vermögen von Fr. 46,919. 84 und hat also einen Vorschlag von Fr. 1923. 02 zu verzeichnen und dies trotz der großen Ausgaben im letzten Jahr. Die Zentral-Präsidentin:

H. Hüttenmoser.

Vorsitzende: Unsere Kassierin, Frau Lebrument-Rheiner, war verhindert, zu erscheinen. Sie haben die Rechnung, welche in der „Schweizer Hebamme" veröffentlicht war, einsehen können, und ich frage Sie an, ob jemand Verlesung derselben verlangt. Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen daher über zum Revisorinnenbericht.

Fräulein Baumgartner: Ich möchte bitten, daß der Zentralkassierin der Dank aus-

Unsere Zwillingsgallerie.

Heute erscheint in unserer Zwillingsgallerie das Bild von zwei Knaben, Max und Georg B. aus München. Die Mutter, welche ihre anderen Kinder nur einige Wochen stillen konnte, nahm, da für die Zwillinge auch nur wenig Nahrung vorhanden war, auf Empfehlung der Hebamme Malztropon. Schon nach einigen Tagen stieg die Milchabsonderung derart, daß beide Kinder satt wurden. Wie uns von der Hebamme weiter berichtet wird, konnte die Mutter nach vier Monaten noch flott stillen, und gediehen die Kinder daher zusehends. Den besten Beweis hierfür zeigen die Gewichte. Am 20. März wog Max 3 Pfund und Georg 2 Pfund, 350 Gramm; am 18. Juli 5 Pfund, 50 Gramm, beziehungsweise 5 Pfund, 350 Gramm.

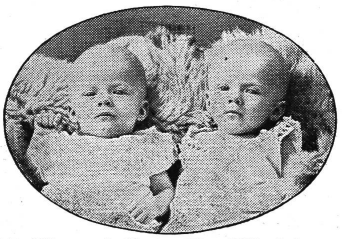

Max und Georg B., München.

511 c

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während **MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.**

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte

Dr A. WANDER A.-G., BERN.

503

gesprochen werde für ihre große Mühe und Arbeit.

Vorsitzende: Das soll geschehen. Das Wort hat nunmehr Frau Schreiber.

V. Bericht der Revisorinnen über den Stand der Kasse des Schweizerischen Hebammenvereines

vom Rechnungsjahr 1908/09.

Eine Revision ist sehr interessant und lehrreich für diejenigen, welche das Rechnungswesen ein wenig verstehen; für andere mag es nur eine Reihe von Zahlen sein, die anzusehen, schon langweilig sind. Soll man von dem Ergebnis berichten, so ist's wiederum nicht leicht, etwas Interessantes den Zuhörern und Leserinnen zu bieten. Es ist auch nicht allen Berichterstatterinnen die Gabe verliehen, in humorvoller Poesie zu erzählen, wie sie alles gefunden. Jede Hebamme sollte die Rechnung etliche Jahre besorgt haben, dann gewännen alle diese Zahlen ganz anderes Interesse für die Zukunft.

Wenn man die verschiedenen Rechnungsbücher durchgeht, merkt man, wie viel Arbeit es braucht, das Jahr hindurch, alle die Beiträge pünktlich zu notieren. Und daß es eine Freude ist, die sauberen Büchern durchzusehen und die beste Ordnung zu konstatieren, das können wir Revisorinnen bezeugen und wir sprechen hiermit im Namen des Schweizer. Hebammenvereines der verehrten Kassierin unsern besten Dank aus für ihre Mühe und Arbeit das Jahr hindurch.

Das Vermögen des Schweizer. Hebammenvereines beträgt, wie die Rechnung zeigt, Fr. 15,136. 56. Diese Summe ist nicht von gestern auf heute entstanden, und die verschiedenen Kassierinnen, die bei der Verwaltung des Geldes mitgeholfen haben, wissen von viel Mühe zu berichten. Unkundige ahnen es kaum. Wenn alle Beiträge prompt eingeliefert würden, wäre es viel leichter, aber da happert's oft bedenklich. Beziehen möchten alle gern, nur nicht ebenso gern bezahlen.

Letztes Jahr wurde beschlossen, den alten Hebammen, die vierzig und fünfzig Jahre praktiziert hätten, eine Prämie auszuzahlen. O, wie konnte man da viele erfreuen! Das bezeugen die Dankesschreiben. Obschon diese Prämien eine nette Summe ausmachen, weil viele sich melden durften, erlitt die Kasse dennoch keinen Rückschlag, und würden wir deshalb nicht dafür stimmen, diese Prämien aufzuheben. Von jetzt an werden sich nicht mehr so viele melden pro Jahr, und da sonst immer bedauert wird, daß man für die alten Hebammen nicht besser sorgen kann, so darf diese Prämie nicht auch noch wegfallen.

Der Altersfond zeigt ein Vermögen von Fr. 13,588. 60. Letztes Jahr wurde beschlossen, diesen Fond noch etliche Jahre stehen zu lassen; so soll man auch dabei bleiben, bis die Frist abgelaufen ist. Ein späteres Geschlecht darf sich einmal freuen, daß die Alten gesammelt und gespart haben und wir hoffen, daß sie es dann auch dankbar anerkennen. Uns aber liegt die Pflicht ob, als weise Frauen zu handeln und stets nur Gutes zu beschließen zu unserm und der zukünftigen Generation Wohl.

Die Rechnungsrevisorinnen:
Maria Vollmar,
Wwe. E. Schreiber.

Schaffhausen und Basel, Juni 1909.

VI. Jahresbericht der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereines.

Das Probejahr für allerlei Neuerungen in der Verwaltung der Krankenkasse, wäre nun zu Ende, und wir können sagen, es war viel Mühe und Arbeit einerseits, aber auch viel Segen für viele Kranke anderseits, was immer die Briefe bekunden.

Der Bestand der Mitglieder war am 30. April 1908 .	303
Der Bestand der Mitglieder war am 30. April 1909 .	394
Eintritte	101
Austritte	2
Ausgeschlossen	1
Gestorben	7

Die Dahingeschiedenen sind:

Frau Enis-Bürke	St. Gallen
„ Kähr	Bern
„ Nägeli-Ettmüller . .	Zürich
„ Gysin-Madörin . . .	Basel
„ Brügger	Baar
„ Seiler	Dietikon
„ Wettstein	Oerlikon

Alles Kolleginnen, die des Lebens Bürde trugen. Ihr Andenken im Stillen ehrend, bitte ich alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben.

Die vielen Eintritte waren ein teilweiser Erfolg der Bemühungen des Zentralvorstandes. Natürlich gab es viel Schreibereien für alle Teile und verging kein Tag, wo wir nicht für die Krankenkasse tätig sein mußten. Es wurden 127 Fragebogen versandt.

(Fortsetzung folgt.)

Gleich wertvoll

für die Hebamme, die sich vor Antritt eines Berufsganges rasch ein wärmendes Getränk bereiten will, wie

für die Wöchnerin, die eine wohltuende Belebung ihrer Kräfte nötig hat, sind

MAGGI's Bouillon-Würfel

mit dem Kreuzstern.

5 Rp. pro Würfel

Durch blosses Uebergiessen der Würfel mit kochendem Wasser erhält man augenblicklich feinste, kräftige Fleischbrühe.

Man achte gefl. auf den Namen „MAGGI" und den „Kreuzstern"!

Gesucht.

In eine größere zürcherische Gemeinde wird eine tüchtige

Hebamme

gesucht. Anfragen sind zu richten an die **Gesundheitsbehörde Niederglatt,** Kanton Zürich. 521

Dr. N. Gerber's Kefir

und

Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus **extra gereinigter Vollmilch** nach den **neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien** und **Verfahren.**

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich III. 515

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — **Biel,** Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett

(Fr. 3.50) 458

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Soxhlet's Nährmittel

für **Säuglinge** als **Dauernahrung** sowie für **ältere Kinder** und **Erwachsene während u. nach zehrenden Krankheiten.**

Nährzucker und verbesserte **Liebigsuppe** in Pulverform in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.80.

Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. die Dose von ½ kg Inhalt M. 1.80. **Eisen-Nährzucker-Kakao** mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von ½ kg Inhalt M. 2.—
Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie
Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München.

518 (Ma 2141)

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die **„Toilette-Sammetseife"** oder „Velvet Soap" bewährt.

Die „Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.,** Spitalgasse 42, **Bern,** gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456

Hebammen-Taschen

den jeweiligen kantonalen Vorschriften entsprechend

liefert in kürzester Frist

zu billigsten Preisen in tadelloser Ausführung

das Sanitäts-Geschäft

Hausmann A. G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich

Freiestr. 16 Platz u. Dorf Corraterie 16 Uraniastr. 11

493

Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack.** (507

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

„BERNA“

Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-Keime und Krankheiten. 525

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster 3 %
Borsäure 4 %, Puder 93 %

Unübertroffen als Einstreumittel f. kleine Kinder, geg. Wundlaufen, starken Schweiss, Entzündung u. Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. **Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. — Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“ 508

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard**, Frankfurt a. M.

Sanitäts-Geschäft

RUD. TSCHANZ

Kesslergasse 16 ✧ **Bern** ✧ Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege- und Wochenbett-Artikel

Spezialität: Nährbandagen

464 **Leibbinden — Bandagen**

Kephir

selbst machen

517

kann Jeder mit **Axelrod's**

Kephirbacillin

Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir **Fr. 1.60**

Erhältlich in Apotheken.

Axelrod's Kephir ist seit Jahren eingeführt in Kliniken und Spitälern als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magen- und Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte.

Prospekte gratis und franko von der

Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co.

Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate.

Zürich. **Neu-Seidenhof.**

Empfehlet den **Müttern** das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl.** Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen — (Schweiz). — 524

Wichtige Anzeige.

Wir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene **Verbesserung unseres Nestlémehls** hauptsächlich in **der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht,** dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen **ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln** nicht als schädlich, sondern **sogar als sehr nützlich betrachtet wird.**

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, **dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird.**

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfals erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser Nestlé's Kindermehl ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nährmittel und **entspricht** den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, **allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen.** 453

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

Fleisch-, blut- und knochenbildend

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen ◉ 13 Grands Prix

Galactina für das Brüderchen

25-jähriger Erfolg

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit $1^1/_2$ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhause, als in meiner Klinik das Kindermehl „Galactina" vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleinern von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte, (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

452) **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. Juli 1909. № 7. Siebenter Jahrgang.

Die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt.

(Fortsetzung.)

Soll das Wartgeld seiner doppelten Aufgabe, der Hebamme ein ausreichendes Einkommen und der Bevölkerung eine billige Geburtshülfe zu sichern, genügen, so muß es eine gewisse Höhe erreichen. Angesichts der gegenwärtigen teuren Lebenshaltung scheint uns eine durchschnittliche Entschädigung im Betrage von 30 Fr. für die bei der Geburt geleistete Hülfe und für die regelmäßige Besorgung von Mutter und Kind im Wochenbett durchaus nicht zu hoch, für das Gebirge bei großen Entfernungen eher zu niedrig. Wir haben allerdings vernommen, daß infolge der niedrigen Gebühren die Hebammen im Gebirge auf weitere Entfernungen oft nur die Hülfe bei der Geburt leisten und bestenfalls noch einen einzigen Besuch während des Wochenbettes abstatten. Ein Mehreres kann bei den niedrigen Taxen und geringen Wartgeldern freilich schlechterdings nicht verlangt werden und wird aus Angst vor den Mehrkosten auch gar nicht gewünscht. Das Wartgeld sollte daher so hoch angesetzt werden, daß es der Hebamme auch bei größern Entfernungen gestatten würde, Mutter und Kind während der ersten Tage des Wochenbettes möglichst regelmäßig zu besuchen und, ohne wesentlich höhere Gebühren einzufordern, ihnen eine ebenso gute Besorgung zu teil werden zu lassen, als ihrer näher wohnenden Kundschaft.

Und nun im Gebirge bei einer Bevölkerungszahl von 1000 Seelen — welche eine Hebamme bei größern Entfernungen und bei spärlicher Bevölkerung, wie wir gesehen, noch gerade bedienen kann — und bei einer jährlichen Geburtsziffer von 25—30 ‰ der Hebamme ein menschenwürdiges, standesgemäßes, dem erforderlichen Bildungsgrade und ihren Leistungen entsprechendes Einkommen zu sichern, sollte das Wartgeld eine Höhe von zirka Fr. 600—700 pro Jahr erreichen. Durch Taxen hätte dann die Hebamme jährlich noch die Summe von Fr. 300—500 (d. h. durchschnittlich Fr. 10—15 pro Geburt) zu verdienen, um sich ein Einkommen von Fr. 900—1200 zu verschaffen. Bei einer solchen Höhe des Wartgeldes dürfte dann freilich von der Hebamme verlangt werden, daß sie weiter entfernt wohnenden Frauen zu einer relativ niedrigen Taxe nicht nur die Hülfe bei der Geburt, sondern auch eine regelmäßige Besorgung im Wochenbett zu teil werden lasse.

In der Ebene und in der Hügelregion, bei geringern Entfernungen und durchschnittlich größerer Wohlhabenheit, wo eine Hebamme füglich eine Bevölkerung von 1500 Seelen mit einer Geburtszahl von 38—45 Geburten pro Jahr (entsprechend einer Geburtenziffer von 25—30 ‰) bedienen kann, dürfte ein Wartgeld von Fr. 300—400 pro Jahr genügen. Die Hebamme hätte dann daneben durch Taxen eine Summe von Fr. 700—900 (also durchschnittlich etwa Fr. 20 pro Geburt) aufzubringen, um sich ein Einkommen von Fr. 1200 zu verschaffen. In der Stadt und dicht bevölkerten Dörfern endlich wo keine Gründe für Aussetzung eines Wartgeldes bestehen, hätte eine Hebamme — eine solche auf zirka 2000 Seelen und eine jährliche Geburtenziffer von 20—25 ‰ entsprechend einer Zahl von zirka 40—50 Geburten pro Jahr vorausgesetzt — ausschließlich durch Taxen durchschnittlich Fr. 30 pro Geburt aufzubringen, um ein jährliches Einkommen von Fr. 1500 zu verdienen. Dabei ist angenommen, daß die geringern Einnahmen bei Armen und Zahlungsunfähigen durch die höhern Einnahmen bei der gut situierten Bevölkerung ausgeglichen würden.

Hierzu kommen noch die Gebühren für andere Verrichtungen, ferner Naturalleistungen und kleinere Nebeneinnahmen, lauter Einnahmen, welche sich kaum genauer berechnen lassen.

Im Gebirge, auf dem Lande und teilweise auch in der Stadt sind Naturalleistungen an Hebammen sehr gebräuchlich und bestehen vor allem darin, daß die Verköstigung der Hebammen bei den besuchten Familien geschieht. Findige Hebammen wissen sich gewöhnlich recht gut einzurichten, daß sie die meisten Mahlzeiten bei ihren Kunden einnehmen können und für ihre Verköstigung wenig Auslagen haben. Die Nebeneinnahmen bestehen aus Geschenken von Paten und Anverwandten, kleinen Gebühren für Benützung von Taufkleidern u. a. m. Alle diese Nebeneinnahmen sind besonders auf dem Lande noch sehr gebräuchlich und den Hebammen bei ihrem sonst so kärglichen Einkommen wohl zu gönnen.

Trotz dieser Nebeneinnahmen, die auf dem Lande und im Gebirge durchschnittlich höher sein dürften als in der Stadt, stellen sich, wie aus dem oben Gesagten ersichtlich, die Gesamteinnahmen der Hebammen auf dem Lande und im Gebirge niedriger als in der Stadt. Auf die gesamte ökonomische Lage hat dies jedoch weniger Einfluß, weil die Ausgaben für Lebensunterhalt auf dem Lande und im Gebirge durchgehends niedriger als in der Stadt (billigere Mietzinse, billigere Befeuerung und Beheizung, billigere Lebensmittel u. a. m.). Es darf deshalb erwartet werden, daß wenn die Wartgelder auf dem Lande und im Gebirge ungefähr auf die oben angedeutete Höhe gebracht werden, sich die ökonomische Lage der Hebammen so weit heben und verbessern wird, daß überall auf dem Lande und besonders auch im Gebirge sich genügend geschulte Hebammen niederlassen und mehr als bis jetzt intelligente und tüchtige Elemente sich dem Beruf zuwenden werden.

Wartgeld und Taxe sollen zusammen der Hebamme ein ausreichendes Einkommen gewährleisten. Dabei sollen sie in umgekehrtem Verhältnis zueinander stehen, und zwar soll das Wartgeld um so höher sein, je geringer die Taxen sind und je weniger die Mehrkosten für die Leistungen der Geburtshülfe infolge der schwierigen Bodengestaltung und Erwerbsverhältnisse aufgebracht und bezahlt werden können. Und wenn es den dünn bevölkerten Gegenden auf dem Lande und besonders im Gebirge schwer fallen sollte, die Kosten für die höhern Wartgelder aufzubringen, so muß und wird hier die altbewährte schweizerische Solidarität in den Riß treten.

4. Als letztes Mittel zur ökonomischen Besserstellung der Hebammen haben wir die Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und die Aussetzung von Altersruhegehalten angeführt. Durch ihre angestrengte Tätigkeit bei Tag und Nacht, bei schlechtem und gutem Wetter, auf guten und schwierigen Wegen ist die Hebamme mannigfachen Gefahren für Gesundheit und Leben und einer rascheren Abnutzung ihrer Kräfte ausgesetzt. Zudem ist ihr Einkommen nicht derart, daß sie für die Tage des Alters leicht einen Sparpfennig erübrigen kann. Deshalb sollten, um die Arbeitsfreudigkeit zu erhalten und den Zutritt tüchtiger Elemente zu diesem verantwortungsvollen Berufe zu fördern, Ruhegehalte an Hebammen nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren ausgesetzt werden, wie dies bereits an einigen wenigen Orten geschieht, wo die Hebamme nach 25 Dienstjahren die Hälfte des Wartgeldes als Ruhegehalt weiterbezieht. So gut als Lehrer, Eisenbahn- und andere Beamte verdient der Hebammenstand, der meist unter großen Schwierigkeiten die Menschheit ans Licht der Welt fördert und ihr die erste Pflege zu teil werden läßt, Ruhegehalte und einen ruhigen, sorgenlosen Lebensabend. Ebenso sollte auch gegen Krankheit, Unfall und Invalidität, denen die Hebamme mehr als andere Berufsarten ausgesetzt ist, durch Versicherung vorgesorgt werden. Durch Uebernahme der Zahlung der Prämien für Unfall- und Krankenversicherung würden die Gemeinden nicht nur die ökonomische Lage ihrer Hebammen bessern, sondern auch die Niederlassung tüchtiger Hebammen fördern.

V. Uebrige Mittel zur Hebung des Hebammenstandes. Außer den im vorstehenden bebesprochenen, wohl zuerst in Frage kommenden Mitteln zur Hebung des Hebammenstandes dürfte noch eine Reihe weiterer in Berücksichtigung gezogen werden, welche auch zum Teil von den kantonalen Sanitätsbehörden oder von den Hebammen selbst vorgeschlagen worden sind.

Dahin gehören Freizügigkeit, besserer Schutz vor unbefugter Konkurrenz durch unpatentierte Personen, Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, Verabfolgung von Prämien an tüchtige Hebammen, Förderung und Unterstützung der Hebammenvereine, Einführung der unentgeltlichen Geburtshülfe u. a. m.

1. Wir haben schon erwähnt, daß die Freizügigkeit allein für sich keine wesentliche Hebung des Hebammenstandes erzielen dürfte, wie übrigens Aerzte und viele Hebammen selbst zugestehen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, würde die Freizügigkeit ohne gleichzeitige bessere Ausbildung und Hebung der ökonomischen Lage nur die Flucht der Hebammen vom Gebirge und vom Lande nach der Stadt begünstigen, in den Städten und dichter bevölkerten Dörfern Hebammenüberfluß mit allen seinen nachteiligen Folgen herbeiführen und im Gebirge und auf dem Lande den Hebammenmangel mit seinen übeln Konsequenzen nur noch verschärfen. Kantone mit gut ausgebildeten Hebammen dürften sich ferner bedanken für eine Freizügigkeit, welche schlechter ausgebildeten Hebammen anderer Kantone Tür und Tor öffnen und die Qualität ihres Hebammenpersonals nur verschlechtern würde. Uebrigens besteht schon jetzt in vielen Kantonen eine freiwillig geübte, ziemlich weitherzige Freizügigkeit in dem Sinne, daß Hebammen aus Kantonen mit gleicher Ausbildung, wie diejenige der im Kanton ausgebildeten Hebammen, meist ohne Vorweisung ihres Diploms zur Praxis zugelassen werden. Wie schon in einem frühern Abschnitt dieser Arbeit erwähnt, dürfte zudem die Freizügigkeit der Hebammen für das Gebiet der ganzen Schweiz mit der Zeit ganz von selber kommen, wenn einmal die Ausbildung der Hebammen in der ganzen Schweiz eine gleichmäßige sein wird. Allein für sich und jetzt schon durchgeführt, ist sie verfrüht, mit allerlei Nachteilen verknüpft und dürfte deshalb vorläufig besser abgelehnt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Generalversammlung 1909.

Zahlreich trafen die Hebammen am 22. Juni in Aarau ein, um mitberaten zu helfen an der diesjährigen Generalversammlung, die im Rathause abgehalten wurde. Schon der Aufstieg in den Großratssaal erweckte ein ernstes Gefühl, einen der Situation angemessenen Ernst. Alt und jung war hergeeilt, galt es doch, wichtige Anträge zum Abschluß zu bringen. Wenn ich meinen Eindruck kund geben darf, so muß

ich sagen, die diesjährige Generalversammlung hat mich sehr befriedigt. Die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins nimmt alle, alle auf, ohne Altersunterschied, die ihm vor dem 22. Juni 1909 angehört haben, ja, er zwingt sie, der Krankenkasse beizutreten. Die gesammelten Gelder, der Verein besitzt ein Vermögen von Fr. 47,419. 84, werden von jetzt an allen, nicht, wie bisher, nur einzelnen seiner Mitglieder zu gute kommen, denn bekanntlich wurde die Krankenkasse mit ihren kaum 400 Mitgliedern seit Jahren durch Vereinsgelder unterstützt, damit der Jahresbeitrag nicht erhöht zu werden brauchte. Seit Jahren auch fanden das einige Sektionen nicht recht, während dem andere geltend machten, die Krankenkasse sei eine Institution des Schweizer. Hebammenvereins, der somit die Pflicht habe, sie nach Kräften zu unterstützen und das Bestehen derselben nicht nur den wenigen Mitgliedern aufzubürden, um so mehr, da die Gelder zur Unterstützung vorhanden waren. Wir wissen auch, mit welcher Zähigkeit an der Gründung einer Altersversorgung gearbeitet wurde, also an einer Versorgung unserer alten Kolleginnen, die nicht mehr praktizieren können, daß aber die zu bezahlenden Prämien zu hoch waren, um sich eine Rente für die alten Tage zu sichern. Da kam Zürich mit dem Antrag (dem übrigens letztes Jahr an der Generalversammlung auch Basel und die Krankenkassekommission in Winterthur gerufen hatten), die Krankenkasse obligatorisch zu machen, mit der Bedingung, daß die über 50 Jahre alten Kolleginnen nachzahlen sollten. Wenn wir ein Obligatorium wollten, dann konnte das nur bedingungslos für alle angenommen werden, die dem Schweiz. Hebammenverein angehörten, alle hatten das gleiche Recht auf das Vereinsvermögen und wenn sie nicht früher schon der Krankenkasse beigetreten sind, so hatten sie auch keinen Nutzen davon. Die Einrichtung nun ist leider zu ungenau festgesetzt worden. Wir verstehen uns noch immer nicht auf ein parlamentarisches Vorgehen, aber wir wissen, daß nun alle, die dem Schweiz. Hebammenverein angehören wollen, auch Mitglieder der Krankenkasse werden müssen. Das Eintrittsgeld beträgt wie bisher 2 Franken, der Halbjahresbeitrag 3 Franken.

Hoffentlich anerkennen alle die ideale Einrichtung, die der Schweiz. Hebammenverein hiermit geschaffen hat, denn weder in Ost und West, noch in Süd und Norden existiert eine Krankenkasse, die ihren Mitgliedern das bietet, was die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins, nämlich während sechs Monaten in einem Geschäftsjahr Fr. 1. 50 pro Tag. Dabei ist es aber notwendig, daß alle, welche krank sind, die Kasse nur ehrlich, d. h. nur so lange sie krank sind, in Anspruch nehmen, daß ihre nächstwohnenden Kolleginnen sie besuchen und entweder dem betreffenden Sektionsvorstand oder der Krankenkassekommission Mitteilung machen, wenn solche, die im monatlichen Bulletin in der „Schweizer Hebamme" als krank gemeldet werden, gesund herumgehen. Auf eine strengere Kontrolle muß unbedingt gehalten werden.

Sollten von denjenigen Kolleginnen, die nun gezwungen werden, der Krankenkasse beizutreten, solche sein, die dem Verein und seinen Bestrebungen lieber „Valet" sagen, dann mögen sie es tun, der Verein wird sie nicht vermissen. Alle andern aber sind gebeten, den Kassiererinnen ihr Amt nicht zu sehr zu erschweren, sondern jeweilen den Beitrag bereit zu halten, wenn er per Nachnahme eingezogen wird.

Die Sektionen haben Weisung, von ihren Mitgliedern in Zukunft mit dem Vereinsbeitrag auch denjenigen für die Krankenkasse einzuziehen. Das kann im ersten Jahr deshalb nicht geschehen, weil die Sektionsvorstände nicht wissen, wem sie 2 Franken Eintrittsgeld verlangen müßten. So besorgt nun die Zentralkassiererin den Einzug. Es läßt sich in so knappen Worten sagen, was die Versammlung in Aarau schon am vorberatenden Tag so stürmisch bewegte. Immer auf dem alten Punkte wollte man bleiben, trotzdem die Mittel dem Schweiz. Hebammenverein zu Verbesserungen zut Verfügung standen und auch dieses Jahr wieder von Bern aus ein schöner Reingewinn von der Zeitung verrechnet werden konnte.

Unsern deutschen Kolleginnen, Frl. Hamm aus Straßburg und Frau Bürgi aus Kolmar, haben wir es zu danken, daß es kam, wie es gekommen ist, daß die Kleinmütigen endlich Vertrauen faßten und sich überzeugen ließen, daß, wenn die Krankenkasse schwer belastet werde, sie auch große Einnahmen zu verzeichnen habe.

Wie viel gute Worte haben wir auch diesmal wieder gehört! Schon bei Besichtigung der Gebäranstalt, Herr Oberarzt Dr. Schenker hatte eine freundliche Einladung auf den Vormittag ergehen lassen, wurde ein Vortrag gehalten. Lobend besprach man die Einrichtungen des Spitals, besonders herzig soll der Aufenthalt der Neugebornen in einem nahen Wäldchen gewesen sein. Dann folgte der Vortrag von Herrn Dr. Vogt über Augenentzündung der Neugebornen, dem die Versammlung mit Interesse lauschte. Später, während dem Essen, hielt Herr Dr. Schwarzenbach eine Rede, Herr Dr. Schwarzenbach, den wir alle seit Jahren so gut kennen und von dem wir erst nicht wußten, wer der Herr sei, der uns mit seiner Gegenwart beehrte. Von Zusammenhalten, fester Organisation, Propaganda, durch die auch die dem Verein noch fernstehenden Kolleginnen herbeigezogen würden, wurde da gesprochen, und Herr Regierungsrat Schmid von Aarau sprach so schön über die ökonomische Verbesserung des Hebammenstandes durch Staat und Bund. Dem schloß sich auch Herr Dr. Schenker an, verdienen müßten wir's durch bessere Leistungen.

Einen freundlichen Abschluß bildete ein von der Firma Nestlé gespendetes Kaffee mit Kuchen, im „Alpenzeiger" serviert, wo wir in zwanglosem Beisammensein die Ereignisse des Tages nochmals besprochen haben.

Vermischtes.

— In einem Dorfe bei Zeggendorf (Bayern) ist ein seltener Geburtsfall vorgekommen. Eine Bäuerin schenkte einem Kinde das Leben, das ein Zyklopenauge hatte. Die beiden Augenhöhlen waren mit einer Haut verwachsen, während mitten auf der Stirn ein völlig ausgebildetes menschliches Auge sich befand. Das kleine Wesen, das einige Stunden nach der Geburt starb, wurde an die anatomische Sammlung nach München geschickt.

☛ Der heutigen Nummer ist beigelegt:
„Abänderungen und Ergänzungen zu den Statuten der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

Aus dem Säuglingsheim-Kindersanatorium Wien (Unter-St. Veit). Leiter: Dr. F. Krumhuber:

Die Verwendung von „Kufeke" in der Kinderpraxis. Von Dr. Karl Grünfeld, gewesener Assistent im k. k. Wilhelminen-Kinderspital, derzeit Hausarzt der Anstalt. (Oesterreichische Aerzte-Zeitung Nr. 3, 1908):

Autor untersuchte in dieser Anstalt, welche die einzige ist, die in Oesterreich auch gesunde Säuglinge aufnimmt, die Bedeutung des „Kufeke" für die Kinderpraxis. Er betont besonders, daß dieses Präparat vollkommen milchfrei ist und, mit Wasser oder Milch verkocht, einen angenehmen, malzartigen Geschmack hat.

Im „Kufeke" ist der größte Teil der darin enthaltenen Stärke durch die Diastase in Dextrin und Traubenzucker übergeführt und so für die Verdauung direkt vorbereitet. Bei drei Kindern mit Dyspepsie-Erscheinungen des Magens und Darmes verwandte Autor „Kufeke" einerseits wegen seiner die Verdauung regeln-Wirkung, andererseits wegen seines relativ hohen Nährwertes für die Tage der knappen Diät mit bestem Erfolge. „Wichtig ist," so betont der Autor, „den Zeitpunkt für Milch abzuwarten, d. h. mit der Milch erst dann wieder zu beginnen, bis das Kind geformte, braungelbe „Kufeke"-Stühle zeigt und afsbril ist."

Ganz besonders gute Erfolge hat der Autor bei der Entwöhnung der Brustkinder mit „Kufeke" zu verzeichnen.

Eine weitere Indikation für „Kufeke" ergab sich bei Brustkindern mit Fettdiarrhoe. Auch in der Therapie des Säuglingsekzems leistete dieses Präparat als fettfreies Nährpräparat gute Dienste.

Für ältere, sowohl gesunde als auch kranke Kinder eignet sich „Kufeke" namentlich dort, wo die Milch wegen ihres faden Geschmackes nicht gerne genommen wird; so insbesondere bei strenger Milchdiät bei Nephritis. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei allen fieberhaften Erkrankungen, namentlich wenn sie den Magen-Darmkanal betreffen.

Die im Säuglingsheim gewonnenen Erfahrungen mit „Kufeke" wurden noch an einem großen poliklinischen Material bereichert, das der Autor als Hilfsarzt im Kaiser Franz Josephs-Ambulatorium beobachten konnte. Er fand, daß sich das „Kufeke" in weit über 200 Fällen von Dyspepsien und Gastro-Enteritiden leichteren und schwersten Grades aufs Beste bewährt.

Autor hebt noch besonders den Umstand hervor, daß „Kufeke" auch im ärmsten Haushalt leicht Eingang findet, wegen seiner leichten Bereitungsweise, seiner Haltbarkeit und seines relativ billigen Preises.

ALSOL 50 %

Vollwertiger Ersatz für Sublimat, Lysol und Lysoform

Als völlig ungiftiges Antisepticum

eignet sich Alsol wegen seiner **hervorragenden Wirkung und Geruchlosigkeit** ganz besonders zu

☛ **Spülungen bei Fluor und im Wochenbett** ☚

Alsol 50 % ist erhältlich in { **Skalaflaschen** mit Teilstrichen für **Fr. 1. 50**
500-Gramm-Flaschen für **Fr. 4. 50.**

Für die Kinderstube ☛ { **Alsol-Crême in Tuben** . . . . . **75 Cts.**
„ in Töpfen zu 500 g. . **Fr. 6. —**
Alsol-Streupulver, grosse Büchse . „ **1. 25** } ☛ **Für die Kinderstube**

Fabrikanten: **Athenstaedt & Redeker, Hemelingen bei Bremen.** 495 b

Alsol-Präparate sind erhältlich in den Apotheken oder bei dem Generalvertreter: **Victoria-Apotheke Zürich, Bahnhofstr. 71.**

☛ Broschüren und Proben kostenlos. ☚

Dr. Theinhardt's lösliche **Kindernahrung**

Bewährt seit nahezu 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.

Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädatrophie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.

Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 2. 85, 1/2 Büchse Fr. 1. 85.

„*Hygiama*“ 514

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: **Vor, während und nach dem Wochenbett,** und speziell bei **„Erbrechen der Schwangeren,** zur **Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.**

Zur **Kräftigung Stillender,** zur **Vermehrung** und **Verbesserung mangelnder Muttermilch** vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3. 50, 1/2 Büchse Fr. 2. 70.
1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1. 50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1. 30.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen** und **Stauungen** werden sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A. (509

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —

vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Phospho-Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.** 459

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4. — und 2. 25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

St. Galler Kindermilch-Station

Telephon Nr. 1608 • *Otto Alther, St. Fiden* • Telephon Nr. 1608

Für **Säuglinge und Kranke** empfehle, **täglich frisch präpariert** und versandt: **Reinlichst gewonnene, pasteurisierte, tiefgekühlte Vollmilch** von nur gesunden, **tuberkulosefreien Tieren.** — *Referenzen von Stadt und Land zur Verfügung.*

Reiner Hafer-Cacao

Marke Weisses Pferd

Das beste tägliche Frühstück

hauptsächlich für Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1. 30 Paqueten, Pulverform à 1. 20 **Ueberall zu haben.** 510

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!

Schutzmarke. 450

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

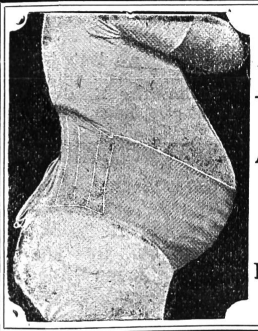

„**Salus**“-**Leib-Binden** 522

Anerkannt beste Leibbinden.

Als **Umstandsbinde,** für **Hängeleib, Wandernieren, Brüche** etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

Frau Schreiber-Waldner, Hebamme, **Basel**
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach **langjähriger ärztlicher** Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste** (1.25) und **Ulcerolpflaster** (20 cm Fr. 2. —) geheilt. Prospekte gratis.

Erhältlich à Fr. 1. 25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein,** vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, **Zürich.** Prompter Versand nach auswärts. 471

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3. 60.

Kinder-Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt (488

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in **Baden** (Aarg.).

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —.

Aecht engl. **Wunderbalsam,** ächte **Balsamtropfen,** per Dutzend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Dutzend Fr. 1. 85.

Aechtes Nürnberger **Heil-** und **Wundpflaster,** per Dutzend Dosen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Dutzend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
466) **Netstal,** Glarus.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei **habitueller Verstopfung** mit **Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal-** und **Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane** etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 516

Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aarg).

Kraftkleiebäder MAGGI & Cie. ZÜRICH

Zu haben in Apotheken Droguerieen & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich **Kinder-** oder **Toilettebäder.**

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (454

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Magazin Telephon 445

Wohnung Telephon 3251

G. Kloepfer

Schwaneng. **BERN** Schwaneng.

Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, **Beinbinden, Irrigatoren,** Bettschüsseln, **Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer,** Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, **Handbürsten, Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, hygieinische Seifen, Lysoform,** Monatsbinden, alle Sorten **Scheeren, Watte** etc. (457

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (497

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Kinderwagenfabrik Zürich 498

Beste und billigste direkte Bezugsquelle von **Stubenwagen, Kinderwagen, Sportswagen, Promenadenwagen, Klapp- und Liegestühle, Kindermöbel etc.** Verlangen Sie gefl. Gratiskatalog von der Kinderwagenfabrik Zürich

J. Assfalg, b. der Gemüsebrücke (Schipfe 25).

Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Februar bis Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten. 463

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ✧ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte **Auswahlsendungen** nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 455)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Bahnhofstr. 74 | **Basel:** Gerbergasse 38

Eine gute, von Aerzten und Hebammen empfohlene

Salbe 520

gegen das

Wundsein kleiner Kinder

à 40 Cts. ist erhältlich bei

Apotheker Gaudard, Bern.

Man verlange Muster.

Lohnender Nebenverdienst

Für Hebammen

Zanders Aluminium-Kindersaugflasche

Aerztlich empfohlen. Anerkannt praktisch. Verlangen Sie Prospekt.

J. Hoffmann, Fällanden b. Z.

Metallwarenfabrik. 523

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen

Singers Hygienischen Zwieback

anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich.

Aerztlich warm empfohlen.

Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz. Bretzel- und Zwiebackfabrik **Ch. Singer, Basel.** 468

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 506

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege,** wie auch in **Bandagen** (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). **Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen** etc. etc.

Erfolgreich

inseriert man in der

„Schweizer Hebamme"